

DATEN ZUM VORMERKEN

Donnerstag, 24. März 2016 nächstes Mitteilungsblatt
Beiträge bis zum 15.03.2016. direkt an die Gemein-
dekanzlei

Morgen Mittwoch 10.02.2016 Papiersammlung

Do. 18.02. Jass- und Spielnachmittag, 14.00- 17.00
Uhr, Pfarrhaus Wuppenau

So. 14.02./21.02./28.02. Laternliweg am Barfussweg;
von 18.00 – 21.00 Uhr, Waldverein Wuppenau

Fr 04.03. ökum. Weltgebetsstag; 19.30 Uhr Kirche
Heiligkreuz

Voranzeige:

Mittwoch 16.03. Metallsammlung

Dienstag 22.03. Häckseldienst

BAUBEWILLIGUNGEN

Bamert Hanspeter, Hauptstr. 1, Hosenruck
Wärmepumpe Luft/Wasser

Gemeinde Wuppenau

Unterflurbehälter /Meisenstrasse 1

Zwahlen Werner, Greutensberg 17, Wuppenau

Abbruch Schopf/Neubau Garage

(ersetzt Baugesuch 2015/37)

Bommer Markus, Alpsteinstr. 10, Hosenruck

Wohnungseinbau in best. Scheune

PAPIERSAMMLUNG

Sammlung, Mittwoch 10. Februar 2016

Diese Sammlung wird durch den ZAB durchgeführt.

Bitte beachten Sie:

Bereitstellung: Mittwoch 10. Februar ab 07.00

Uhr an der Kehrichtroute.

Bitte Papier und Karton separat gebündelt bereitstel-
len.

METALLSAMMLUNG

Sammlung Mittwoch 16. März 2016

Bringen Sie das Altmetall am **Vorabend** des Sam-
meltages an die beschrifteten Sammelplätze. Diese

sind mit „Sammelplatz Alteisen“ bezeichnet. Behäl-
ter, welche von der Metallabfuhr nicht mitgenommen
werden sollen, bitte kennzeichnen und nach der
Sammlung wieder abholen. Nägel und Schrauben
bitte nicht lose auf die Sammelstelle werfen.

Grosse Geräte und Maschinen können nicht mitge-
nommen werden. Diese sind auf eigene Kosten fach-
gerecht zu entsorgen. Bitte beachten Sie auch die
Regelung der Gratisrücknahme von Elektro- und
Elektronikgeräten in den entsprechenden Fachge-
schäften.

Sammelplätze in der Gemeinde:

**Werkhof Wuppenau, Parkplatz ehemalige Ge-
meindeverwaltung Hosenruck, Welfensberg beim
Dorfbrunnen, beim alten Schulhaus Gabris,
Parkplatz Kirche Heiligkreuz, Rest. Frohe Aus-
sicht Greutensberg.**

WINDENERGIE - MESSSTATION HEID

Seit längerer Zeit sehen wir von Wuppenau her west-
wärts auf dem Hügelzug Heid eine Wind-
Messstation.

Der Gemeinderat nutzte die Zeit während der Mes-
sung, um sich zu Windprojekten im Kanton Thurgau
umfassend zu informieren. Voraussichtlich 2. Hälfte
2016 schafft der Kanton im kantonalen Richtplan
Windzonen. Bei uns sind zwei solche Zonen vorge-
sehen - entlang der Grenze mit Braunau und im Be-
reich Welfensberg. Interessierte Windparkbetreiber
können dann über ein aufwändiges Verfahren mit
vielen Interessensvertretern, inklusive der betroffe-
nen politischen Gemeinde, eine Bewilligung beantra-
gen für Standorte von Windturbinen, die die Grenz-
werte hinsichtlich Emissionen (Licht, Lärm) nicht
verletzen.

Die beiden Gemeinden Wuppenau und Braunau ha-
ben sich abgesprochen und werden zukünftig Veran-
staltungen und die Kommunikation koordiniert
durchführen. Eine erste Informationsveranstaltung
mit dem Kanton findet in etwa 4 Monaten statt.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, sich in dieser
Sache für eine kontinuierliche, zeitnahe Kommunika-

tion einzusetzen und wir begleiten das weitere Vor-
gehen sorgfältig.
Gemeinderat Wuppenau

INFORMATIONEN DES STEUERAMTES

Im Januar 2016 haben Sie die **Steuererklärung 2016** mit Formularen erhalten. Der Versand erfolgte aufgrund der bei uns vorhandenen Versandinstruktionen. Das Programm eFISC wird wie bereits letztes Jahr nicht mehr als CD mit versandt, aber es kann auf der Homepage der Steuerverwaltung Thurgau heruntergeladen werden.

Die Steuererklärung kann **elektronisch** eingereicht werden. Es ist jedoch **nach wie vor nötig, den Einband (A3 Steuererklärung) unterschrieben mit der erhaltenen Quittung und allfälligen Beilagen einzureichen.**

Ebenfalls kann eine allfällige Fristverlängerung über das Internet direkt beantragt werden. Detaillierte Informationen haben Sie mit dem Versand der Steuererklärung erhalten oder können auf der Homepage der Gemeinde angesehen werden.

Die Steuerakten werden seit 2011 nicht mehr bei der Gemeinde aufbewahrt sondern eingelezen und elekt-

ronisch archiviert. **Bitte lesen Sie hierzu das beiliegende Merkblatt in den Steuerklärungsunterlagen und reichen Sie das Original Steuerklärungsformular in jedem Falle ein.**

Die Jahrgänge 1997 haben dieses Jahr erstmals eine Steuererklärung erhalten. Die Steuererklärung muss von allen Personen ausgefüllt werden, auch wenn sie noch in Ausbildung sind. Abhängig vom Einkommen sind sie dann aber meist steuerfrei. Der Steuerwert und der Eigenmietwert der von Ihnen bewohnten Liegenschaft sind auf der Liegenschaftssteuerrechnung aufgeführt, welche demnächst von der kantonalen Steuerverwaltung versandt wird.

Die **provisorische Steuerrechnung 2016 wird im April 2016 versandt.** Für eine allfällige Anpassung der provisorischen Steuerrechnung (**z.B. Eintritt in das Berufsleben nach Ausbildung**) auf das zu erwartende steuerbare Einkommen und Vermögen 2016 nehmen sie bitte direkt mit dem Steueramt Kontakt auf. Das Steueramt behält sich vor, aufgrund der vorangegangenen Veranlagungen die provisorische Steuerrechnung auch während des Jahres den neuen Gegebenheiten anzupassen.

HÄCKSELTOUR Dienstag, 22. März 2016

Zur Förderung des privaten Kompostierens bietet die Gemeinde einen Häckseldienst an.

Zum Häckseln geeignet sind: Baum- und Strauchschnitt, Stauden, Bodendecker etc. (alles ohne Steine und Erde).

Das Häckselgut bleibt bei Ihnen liegen: Es ist ein wichtiger Bestandteil des Kompostes und eignet sich vor allem zum Vermischen mit Küchenabfällen und Rasenschnitt. Auch als dünne Bodendeckung unter Sträuchern und Bäumen ist der Häcksel wertvoll. Um Gemüsebeete zu mulchen ist er jedoch ungeeignet.

Der Häckseldienst ist gebührenpflichtig: Die Grundgebühr beträgt Fr. 15. — für die ersten 10 Minuten.

Danach wird jede weitere Minute mit Fr. 3. — verrechnet.

Um die Häckselzeit zu verkürzen, legen Sie bitte das Grüngut geordnet am Strassenrand bereit.

Sie erhalten abschliessend eine Rechnung.

Anmeldung für den Häckseldienst bis Freitag 18. März 2016 an die
Gemeindeverwaltung Wuppenau, Dorfstrasse 10, 9514 Wuppenau, **Telefon 071/944 13 70**
oder E-Mail: elsbeth.gmuender@wuppenau.ch (bitte vollständige Adresseangabe und Telefon)

Name:.....

Adresse:.....

Telefon Nr.:.....

VERSAND DER BOTSCHAFT UND STIMMRECHTSAUSWEISE FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Dienstag 12. APRIL 2016

Der Versand der Unterlagen erfolgt wie letztes Jahr: Die Botschaft mit Traktandenliste, Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, Rechnung 2015 und Budget 2016 und weiterer Traktanden erhalten Sie mit dem nächsten Mitteilungsblatt als Beilage in jeden Haushalt bis Freitag 25. März 2016. Der Stimmrechtsausweis wird separat mit der Post an jede stimmberechtigte Person direkt versandt.

RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION - VAKANZ

Infolge Wegzugs vom Gemeindegebiet scheidet Stefan Scherrer aus der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Somit besteht ab sofort eine Vakanz. Der Zeitaufwand für dieses interessante Amt besteht aus einem Planungstreffen und einem Samstag pro Jahr (typischerweise im Februar). Interessenten sind gebeten sich auf der Kanzlei zu melden. Weitere Auskünfte geben auch gerne die Mitglieder der RPK (Kontakte auf www.wuppenau.ch).

Der Gemeinderat

INFORMATIONEN ZUR PRÄMIEN-VERBILLIGUNG 2016

Wie bisher erhalten die zur IPV berechtigten Personen den Prämienverbilligungsantrag 2016 automatisch zugestellt und müssen diesen zur Geltendmachung des Anspruchs **kontrolliert, ergänzt und unterzeichnet** bei der Gemeinde einreichen. Geplant ist der Versand der Anträge an die Berechtigten zwischen Mitte Februar und Mitte März 2016.

Die Auszahlung erfolgt direkt an die Krankenkasse des Antragsstellers. Falls die Krankenkasse (Grundversicherung) nicht bereits auf dem Antrag ausgedruckt ist oder nicht mehr aktuell ist, ist zwingend eine Kopie der Police beizulegen.

LATERNLI WEG

An den Sonntagen vom 07., 14., 21. und 28. Februar, wird unser Barfussweg vom 18.00 bis 21.00 Uhr wieder beleuchtet sein.

Nach einer stimmungsvollen Wanderung entlang der Laternli, gibt es Glühwy, Punch, Suppe, Würschtli und Gebäck am Feuer.

Die Route findet ihr auf www.waldverein.ch.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

BEGRÜSSUNG DER NEUZUZÜGER IM 04. QUARTAL 2015

Scarpino Marlies, Käsereistr. 1, Hosenruck
Riesen Thomas, Käsereistr. 1, Hosenruck
Marczak Marcin, Gabris 5, Hosenruck
Eschbach Chantal, Gabris 30, Hosenruck
Cortesi Luca, Brunrietstr. 7, Wuppenau
Assmus Sarah, Brunrietstr. 7, Wuppenau
Grütter Vanessa, Lettenbergweg 7, Wuppenau
Peterli Cornel, Bantle 2, 9515 Hosenruck
Duengjaeng Suphakrit, Dorfstr. 32, Wuppenau
Basagic Amra, Dorfstr. 9, Wuppenau

MITTEILUNGEN DES EINWOHNER-AMTES 04. QUARTAL 2015

Geburten:

22.10. Brunner Selenya Nora, Tochter der Brunner Gisela und des Brunner Andreas, Vorrüti 2, Wuppenau

14.11. Sinner Lucie, Tochter der Sinner Andrea und des Sinner Philipp, Mörenau 3, Wuppenau

Trauungen:

02.10. Zwahlen Carmen von Guggisberg BE und Strub Michael von Oberhelfenschwil SG, beide in Wuppenau, Lärchenstrasse

17.10. Heusi Daniela von Unterengstringen ZH und Steiner Peter von Oberiberg SZ, beide in Hosenruck, Rudenwil

24.10. Prosic Amra von Bosnien Herzegowina und Basagic Mensur von Wuppenau TG, beide in Wuppenau, Dorfstrasse

Todesfälle:

19.12. Haag - Zürrer Vreni, von Wuppenau TG, verwitwet, wohnhaft gewesen in Hosenruck, Gabris, geboren am 20.12.1934

31.12. Allenspach Ludwig, von Hauptwil-Gottshaus TG, wohnhaft gewesen in Wuppenau, Hinterdorf, geboren am 25.06.1951

MuVaKi-TREFF

Am Mittwoch, 17. Februar von 09. – ca.11.00 Uhr ist wieder Treff im Pfarrhaus in Wuppenau. „Tim de Pinguin“ erzählt uns seine Geschichte aus dem kalten Norden. Eis und Schnee prägen dort die Landschaft, und fliessen auch ins gemeinsame Spielen und Singen ein.

Nach der Znünpause darf frei gespielt werden, und die Erwachsenen tauschen sich über bewährte Hausmittel aus. Vielleicht gibt es einen Trick, wie die lästige, laufende Nase schnell gesund wird, usw. Mit einer kleinen Bastelarbeit und dem Schlusslied runden wir den Morgen ab, zu dem wiederum alle Mütter und Väter mit ihren kleinen Kindern eingeladen sind, unabhängig von Wohnort oder Konfession.

Fürs Vorbereitungsteam Anita Bamert Näf

NOTHELFERKURS

Willst du die Roller oder Autoprüfung machen, so brauchst du diesen Ausweis. (obligatorisch).

In diesem Kurs kannst du eine Menge erlernen, z.B. das Verhalten bei einem Verkehrsunfall, die Grundlagen der Herz- Lungen Wiederbelebung, sowie lebensrettende Sofortmassnahmen.

Kurs, Freitag: 26. Februar 2016 von 19.00 – 22.00 Uhr, Samstag: 27. Februar 2016 von 08.00 – 12.00 + 13.00- 16.00 Uhr.

Kursdauer: 10 h, (der Ausweis ist 6 Jahre gültig), Kurskosten: Fr. 140.-, Kursort: Mehrzweckhalle Schönholzerswilen (alte Turnhalle).

Anmelden bei:

Heidi Signer, Bergli 3, 9514 Wuppenau, Tel. 071/633 18 57 abends bis 21.00 Uhr oder e-mail he-hirschi@bluewin.ch. Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.

Wir vom Samariterverein Schönholzerswilen freuen uns, unser Wissen weitergeben zu dürfen.

An unseren Vereinsabenden, dürfen gluschtig gewordene Personen unverbindlich Samariterluft schnupern.

Infos bei Heidi Signer oder einem Vereinsmitglied.

GV RAIFFEISEN NIEDERHELFENSCHWIL

Generalversammlung 2016, der Raiffeisenbank Niederhelfenschwil.

Anlässlich unserer Generalversammlung vom 27. Februar 2016 bieten wir einen Shuttlebus-Betrieb an. Damit wir ausreichend Busse zur Verfügung stellen können, bitten wir unsere Gäste aus Wuppenau, sich telefonisch (071/948 70 50) oder per Mail jacqueline.bernet@raiffeisen.ch bei Frau Jacqueline Bernet anzumelden.

Nach Eingang der Anmeldungen werden wir mit den Fahrgästen Kontakt aufnehmen und ihnen die Abfahrtszeit mitteilen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

MITTAGSTISCH FÜR SENIOREN

Mittwoch 24. Februar 2016 um 12.00 Uhr im Rest. Schützenhaus, Schönholzerswilen.

Der folgende Mittagstisch findet dann am:

Montag 21. März 2016 um 12.00 Uhr im Rest. Löwen, Wuppenau statt.

Kosten Fr. 20.- inkl. Dessert.

Anmeldung bitte bis 21. Febr. 2016, resp. 18. März 2016 an die Pro Senectute Ortsvertretungen:

Annemarie Beerli, Tel. 071 947 13 26,

Margrit Zürcher, Tel. 071 633 10 79.

Wer eine Fahrgelegenheit wünscht, kann dies bei der Anmeldung mitteilen.

ÖKUM. GOTTESDIENST ZUM WELTGEBETSTAG

Freitag, 04. März 2016, 19.30 Uhr, kath. Kirche Heiligkreuz; anschliessend gemütliches Beisammensein im Rest. Kreuz.

Die kath. Pfarreien Heiligkreuz, Schönholzerswilen, Welfensberg, Wertbühl und Wuppenau und die evang. Kirchgemeinde Schönholzerswilen laden herzlich zur gemeinsamen Feier ein.

In diesem Jahr kommt die Liturgie des Weltgebetstages aus Kuba; „informiert beten – betend Handeln“ Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht die Segnung der Kinder durch Jesus (Mk 10, 13-16). Die kubanischen Frauen zeigen, dass sich Gott in den Kindern offenbaren will.

Das ökumenische Vorbereitungsteam heisst Männer und Frauen herzlich bei der Weltgebetstagsfeier in Heiligkreuz willkommen.

MUSIKALISCHE FRÜHFÖRDRUNG UND GRUNDSCHULE

Ihrem Kind die Vielfältigkeit der Musik näher bringen und meine persönliche Begeisterung zur Musik weitergeben – das ist eines meiner Ziele bei einer Wochenstunde in der Musikalischen Frühförderung. Am Freitag 12. Februar 2016 starten wir ins zweite Semester mit der Musikalischen Frühförderung und Grundschule. Mit Singen, Bewegen, Hören, Kennenlernen und Ausprobieren von verschiedenen Instrumenten möchte ich Ihr Kind für die Vielfalt der Musik begeistern. Geschichten und Jahreszeiten geben uns den Rahmen und sind ebenfalls wichtige Bausteine der musikalischen Frühförderung.

Jeweils am Freitag von 09.00 – 10.00 für die Vorschulkinder ab 3 Jahren und von 16.00 – 17.00 Uhr für Kindergarten- und Schulkinder.

Einsteigen ist jederzeit möglich. Sind sie interessiert? Dann rufen Sie an oder schreiben an:

kuenzli.u@bluewin.ch. Der Unterricht findet bei mir an der Alpsteinstrasse 19, Hosenruck statt.

Information und Anmeldung bitte an Monika Künzli, Hosenruck. Tel. 071/944 18 04.

Danke! ☺ Von der Leutnant René Moser Stiftung ist meine Arbeit grosszügig unterstützt worden.

Herzlichen Dank!

FERIENLAGER BLAUES KREUZ 2016

Auch dieses Jahr bietet das Blaue Kreuz Thurgau/Schaffhausen zahlreiche Ferienlager im Frühling, Sommer und Herbst an. Die Ferienlager sind sehr abwechslungsreich im Programm. Beispielsweise mit Schnitzeljagden, Dorf-/Stadtspielen, verschiedenen Sportarten und vielen Spielen für Drinnen und Draussen ist körperliche Betätigung sowie Denk- und Spielspass bereits vorprogrammiert.

Für aufregende und schöne Erinnerungen ist somit gesorgt, weswegen wir auch häufig wieder bekannte Gesichter unseren Ferienlagern begrüßen dürfen.

Weitere Informationen über unsere Lager und die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage

www.blaueskreuz.tgsh.ch

E-Mail: info@blaueskreuz-tgsh.ch

Tel. 071/622 40 46

Wir freuen uns bereits jetzt darauf, viele neue und bekannte Lagerteilnehmer in unseren tollen Ferienlagern begrüßen zu dürfen, um mit euch eine unvergessliche Zeit erlegen zu dürfen.

GRUNDKURS - EINFÜHRUNG FÜR JUNGIMKER

Durchführung: Bienenzüchterverein Wil und Umgebung.

Inhalt: Systematische Einführung ins Imkerhandwerk, um Bienenvölker naturgemäss zu pflegen, Schwergewicht Magazinimkerei.

Zielpublikum: Alle, welche sich für die Haltung von Honigbienen interessieren. Voraussetzungen: Keine.

Dauer: 18 Halbtage verteilt auf zwei Jahre.

Kosten: Fr. 600.- darin enthalten sind das Kursmaterial, der Ausbildungsordner, das Schweizerische Bienbuch sowie ein Schnupperabonnement der Schweizerischen Bienenzeitung.

Daten: Der Kurs beginnt Mitte März 2016 und endet im September 2017. Die genauen Daten werden noch festgelegt. Ort: Braunau und Schwarzenbach, Leitung: Josef Strässle.

Kontakt: Josef Strässle, Gehrwies, 9502 Braunau, [email:josefstraessle@bluewin.ch](mailto:josefstraessle@bluewin.ch), Tel: 071/913 20 30, Mob. 076/335 20 33. Anmeldung bis Mitte Februar. Teilnehmerzahl beschränkt, Teilnahmeberechtigung erfolgt gem. Eingang der Anmeldung.

PRO SENECTUTE

Pro Senectute Thurgau erledigt Ihre Steuererklärung prompt und kompetent.

Pro Senectute Thurgau erstellt Steuererklärungen, berät und überprüft Steuerveranlagungen für ältere Menschen. Wir entlasten von administrativen Arbeiten, die nicht mehr selber ausgeführt werden können. Unsere Tarife sind sozial verträglich. Sie profitieren von unserer langjährigen Erfahrung. Gerne geben wir Auskunft: Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden, Tel. 071 626 10 86,

info@tg.pro-senectute.ch, www.tg.pro-senectute.ch

ZU MIETEN GESUCHT

Hausteil mit Garten oder 3 ½- 4 Zimmer Wohnung, Parterre-Garten Sitzplatz. Tel. 071/411 77 40.

60- PLUS- TREFFEN

Freitag, 19. Februar 2016, Reisebericht von Vikarin Nina Beerli für Senioren ab 60 Jahren von 13.45-16.30 Uhr im Begegnungsraum Schönholzerswilen. Fragen oder Anfragen zu Mitfahrgelegenheiten: Hei-

di Rüeegger (071/633 12 88), Trudi Guhl (071/944 19 05) oder Pfarrehepaar Hug (071/633 13 08).

Vikarin Nina Beerli reiste von März bis Juni 2015 gemeinsam mit ihrem Mann quer durch Südamerika. Auf ihrem Weg durch Argentinien, Bolivien, Peru und Ecuador entdeckten die beiden wunderschöne und bizarre Landschaften, seltene Tiere, kuriose Bräuche und spannende Menschen. Von ihren Erlebnissen und Eindrücken berichtet sie in einem Bildvortrag.

FIIRE MIT DE CHLINE

Liebe Kinder und Eltern

Wir laden alle Kinder (ab Geburt) mit ihren Eltern, Grosseltern oder Bezugspersonen herzlich zum Kleinkindergottesdienst ein.

Daten für Jahr 2016, jeweils am Samstag um 10.00 Uhr: 20. Februar, Samstag 09. April, Samstag 28. Mai, Samstag 27. August, Samstag 01. Oktober, Samstag 19 November.

„S’Fiire mit de Chliine“ findet jeweils während einer ½ Stunde in der evang. Kirche Schönholzerswilen statt. Anschliessend gibt es Gelegenheit zum z’Nüni. Spielen und Austausch im Begegnungsraum vis-à-vis. Unser Vorbereitungsteam, bestehend aus 6 Frauen aus der Gemeinde, freut sich sehr, diesen speziellen Kindergottesdienst mit euch zu feiern.

Interessierte Mamis oder Papis, welche beim Mitwirken und Gestalten des Gottesdienstes mithelfen wollen, sind herzlich eingeladen zum „Schnuppern“ und Mitmachen.

Mir freuäd üs uf eu!

Bei Fragen: Regine Hug, 071/633 13 08;

regine.hug@evang-tg.ch

MG WUPPENAU NACHRICHTEN

Eine Hauptversammlung kann speditiv, trotzdem ohne Hast, abgewickelt werden – unser Vorstand hat es bewiesen.

Mit der Eröffnung konnte der Präsident, Patrick Clesle, die Aktivmitglieder und viele Ehrenmitglieder begrüessen. Zügig wurden die Traktanden abgearbeitet. Die Anträge des Vorstands wurden diskutiert und verabschiedet. Die Ehrungen hatten es an dieser HV in sich: vom guten Probebesuch bis hin zu 15-, 20-, 25- und 30 jährige Mitgliedschaften wurden geehrt – ein Beweis für die starke Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein.

Zu relativ früher Stunde konnte der Präsident die Versammlung schliessen – dem mündlichen folgte selbstverständlich auch der musikalische Schluss. Die MG Wuppenau ist bereit für ein neues Jahr!

Bis zum nächsten Mal – Ihre MG Wuppenau

www.mg-wuppenau.ch

KURSE DER PERSPEKTIVE THURGAU

„Herausforderung alleinerziehend“

Inhalt: Nach einer Trennung stehen Eltern vor vielen Veränderungen und Herausforderungen. Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder. Nicht in jeder Phase gelingt es, mit dem anderen Elternteil an einen Tisch zu sitzen, um verantwortungsvolle Wege, im Interesse der Kinder, zu erarbeiten. Unterschiedliche Perspektiven, verletzte Gefühle, erschüttertes Vertrauen, verschiedene Erziehungsmodelle und neue Lebenswelten prallen aufeinander.

Folgenden Fragen wird nachgegangen: Wie können wir unsere Kinder als (Allein) Erziehende ins Erwachsenenleben begleiten? Wie gelingt es uns, gute Eltern zu bleiben? Welche Hilfestellungen und Entlastungsmöglichkeiten stehen uns zur Verfügung? Der Kurs wird zusammen mit tecum und der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB) durchgeführt.

Anmeldungen bis spätestens 31. März 2016, an keb@kath-tg.ch, bei Fragen: Roswitha Keller-Hilzinger 071/626 02 02.

Wann und wo: 19. April und 03. Mai 2016 jeweils Dienstagabend, 19.30 bis 22.00 Uhr, Zentrum Franziskus, Kursraum Assisi (EG), Franziskus-Weg 3, 8570 Weinfelden, Unkostenbeitrag Fr. 30.-.

„TuschKi, Begleitete Gruppe für Kinder, deren Eltern getrennt oder geschieden sind.“

Inhalt: Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren (4. bis 6. Klasse), deren Eltern getrennt leben. Die Kinder erfahren in der Gruppe, dass auch andere von der Trennung ihrer Eltern betroffen sind und deren Umgang mit ihrer Situation. Sie gewinnen ein realistisches Bild, werden auf spielerische und kreative Art an ihre Gefühle zum Erleben herangeführt und verabschieden sich von nicht erfüllbaren Wunschvorstellungen. Die Kinder entwickeln neue Bewältigungsstrategien und lernen mit der Familiensituation umzugehen.

Für die Eltern der angemeldeten Kinder beginnt und endet das TuschKi-Gruppenangebot mit einem Elterabend.

Anmeldungen bis spätestens 02. März 2016 an t.keller@perspektive-tg.ch, bei Fragen: Trojka Keller 071/626 02 02.

Wann und Wo: Das Gruppenangebot für die Kinder findet wöchentlich an 10 Mittwochnachmittagen, jeweils von 14.10 bis 15.50 Uhr in Weinfelden in der Perspektive Thurgau an der Schützenstrasse 15 statt. Beginn ist der 13. April 2016, Unkostenbeitrag Fr. 100.-, die Elternabende finden am 15. März und am 01. September 2016 jeweils von 20.15- 22.00 Uhr statt.

„Zu neuen Ufern aufbrechen, Seminar für getrennt Lebende und Geschiedene“.

Inhalt: Das Seminar bietet für getrennt lebende und geschiedene Frauen und Männer Verarbeitungshilfen und öffnet neue Lebensperspektiven für die nächste Wegstrecke. Es vermittelt Impulse zu Fragen wie: Was ist hilfreich für die Bewältigung eines tiefgreifenden Wendepunktes im Lebenslauf? Wie kann ich einordnen, was mit mir geschehen ist und wie kann ich meine Lebensgeschichte neu verstehen? Wie finde ich wieder Boden im Alltag? Was habe ich im ganzen Prozess über mich selber gelernt und wie kann das schmerzliche Erleben zu einer Quelle inneren Wachstums werden? Wie gelingt es mir, wieder Vertrauen in das Leben zu finden und meine Zukunft aktiv zu gestalten? Das Seminar wird zusammen mit tecum und der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB) durchgeführt.

Anmeldungen bis spätestens 12. April 2016 an kanzlei@evang-tg.ch, bei Fragen: Barbara Krismer Burkhard 071/626 02 02.

Wann und Wo: 27. April, 01. Juni und 15. Juni 2016 jeweils 19.15 bis 21.45 Uhr und am Samstag 21. Mai 2016 von 09.00- 16.00 Uhr, mittwochs jeweils in der Perspektive Thurgau, Schützenstrasse 15, 8570 Weinfelden und am Samstag in der Kartause Ittingen in Warth.

Unkostenbeitrag Fr. 160.- inklusive Mittagessen am 21. Mai.

Mehr unter www.perspektive-tg.ch

PERSPEKTIVE THURGAU

„Generation 60+, Alkohol und Medikamente beim Älterwerden“

Älter werden beinhaltet Veränderungen mit ihren Chancen und Risiken: die Erwerbstätigkeit tritt in den Hintergrund, familiäre Konstellationen verändern sich und die eigene Leistungsfähigkeit nimmt ab. Der Umgang damit kann für betroffene Personen und ihr Umfeld sehr belastend und beängstigend sein. Alko-

hol kann kurzfristig dabei helfen, eine Lücke, die der Verlust der Erwerbsarbeit oder eines Ehepartners hinterlassen hat, zu füllen oder der Langeweile entgegenzuwirken. Medikamente helfen dabei, besser einschlafen zu können oder Zukunftsängste für eine gewisse Zeit zu vergessen. Werden Alkohol und Medikamente längerfristig zur Lösung von Belastungen eingesetzt, führt dies - anfangs oft unbemerkt - zu weiteren und schwerwiegenderen Problemen bis hin zu einer Suchtentwicklung.

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor dabei spielen die körperlichen Veränderungen im Alter: der Stoffwechsel verändert sich, sodass der Körper empfindlicher auf Alkohol und Medikamente reagiert und die betreffenden Substanzen vom Körper langsamer abgebaut werden. Selbst ein scheinbar moderates Konsumverhalten, das vielleicht über viele Jahre kaum zu den Problemen führte, kann nun schneller zu körperlichen Schädigungen oder zu einer Suchtentwicklung führen. Bei gleichzeitiger Einnahme von Medikamenten und Alkohol können unerwünschte Wechselwirkungen auftreten.

Wie viel ist zu viel? Gemäss Empfehlungen von Sucht Schweiz sollte der tägliche Alkoholkonsum eines gesunden erwachsenen Mannes die Menge von 2 Standardgläsern nicht übersteigen (dies entspricht beispielsweise 6 dl Bier 2 dl Wein oder 4cl Spirituosen). Frauen sollten nicht mehr als 1 Standardglas trinken, da ihr Wasseranteil im Körpergewebe geringer ist und der Alkohol aus diesem Grund stärker wirkt. Ausserdem sollten pro Woche 2 abstinente Tage eingeplant werden. Bei besonderen Gelegenheiten darf es gemäss Sucht Schweiz auch einmal mehr sein, jedoch nicht mehr als vier Standardgläser für einen erwachsenen Mann. Mit zunehmendem Alter lohnt es sich, vorsichtiger zu sein und diese Empfehlungen dem Gesundheitszustand entsprechend anzupassen. In Bezug auf Medikamente gibt es keine klaren Richtlinien. Besondere Vorsicht ist geboten bei gleichzeitiger Einnahme verschiedener Medikamente oder lang anhaltender Einnahme von Schlaf-, Beruhigungs- oder Schmerzmitteln mit Wirkstoffen der Benzodiazepingruppen. Besagte Medikamente können sehr schnell und schwer abhängig machen. Bei Frage oder Unsicherheiten empfehlen wir, Informationen bei einem Arzt oder in einer Apotheke einzuholen.

Wie erkenne ich eine mögliche Suchterkrankung im Alter? Häufig ist es so, dass die Folgen einer Suchterkrankung mit Altersbeschwerden verwechselt und folglich nicht erkannt werden.

Folgende Symptome könnten auf eine Suchterkrankung hinweisen: Unsicherer Gang, Stürze, Appetit-

störungen, Gewichtsabnahme, Aggressivität, Vernachlässigung des äusseren Erscheinungsbildes, Händezittern, Schwitzen, sozialer Rückzug, Gedächtnisstörungen, Verwirrtheit und optische Gefässerweiterungen im Gesicht.

Hilfe beanspruchen: Die Suchtberatung der Perspektive Thurgau unterstützt nicht nur Direktbetroffene, sondern auch Angehörige dabei, mit den Herausforderungen des Älterwerdens einen Umgang zu finden. Unser Team besteht aus 14 Psychologinnen und Psychologen sowie Fachpersonen aus der Sozialen Arbeit mit therapeutischer Zusatzausbildung. Alle Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht und das Beratungsangebot ist kostenlos.

Kontaktaufnahme: Perspektive Thurgau, Suchtberatung, 071/626 02 02, info@perspektive-tg.ch, www.perspektive-tg.ch.

DORFMARKT VITA PLUS

Lavera-Naturkosmetik

Lavera bietet mit elf verschiedenen Pflegesystemen für jeden Hauttyp das passende Körperpflegeprodukt. Vom individuellen Gesichtspflege-System über das verwöhnende Körper- und Wellnesspflege-Erlebnis und den neuen Haarpflege-Kompetenzen Hair Pro bis

hin zur schützenden Hautpflege für Menschen mit Allergien und extremer Hautempfindlichkeit der neutral Serie. Lavera bietet rund 350 Produkte an, die unter strengen Richtlinien für echte kontrollierte Naturkosmetik hergestellt werden. Hierbei ist eine optimale Verträglichkeit ohne schädliche Auswirkungen auf den Organismus unser oberstes Gebot. Einige auserwählte Produkte können Sie gerne bei uns kaufen.

Leopold Seifenmanufaktur

Von Hand gemacht. Natürlich aus der Schweiz. Mehr braucht es hierzu fast nicht. Wer die Produkte kennt, ist überzeugt; wer sie noch nicht kennt, kann gerne vorbeikommen und sie kennenlernen.

Wöchentlicher Winter-Treff im Dorfmarkt

Wir freuen uns, wenn sich viele Senioren und Seniorinnen aus dem Dorf und den Weilern am Wintertreff einfinden, um sich bei Kaffee und Tee etwas aufzuwärmen. Genauere Informationen dazu finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Alle Kunden – egal ob Jung oder Alt – sind bei uns stets herzlich willkommen!

Ihr Dorfmarkt-Team

Information zur Prämienverbilligung 2016 im Kanton Thurgau

Grundsatz

Gemäss dem seit 1.1.1996 geltenden Bundesgesetz über die Krankenversicherung gewähren die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung. Die Prämienverbilligung für die obligatorische Krankenversicherung wird Personen ausgerichtet, die am 1.1.2016 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder während eines Teils des Jahres als KurzaufenthalterInnen oder GrenzgängerInnen im Kanton Thurgau angemeldet sind, und die in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch grundversichert sind. Im Ausland wohnhafte nicht erwerbstätige Familienangehörige von Niedergelassenen, GrenzgängerInnen, Jahres- und KurzaufenthalterInnen mit EG-/EFTA-Staatsbürgerschaft sind ebenfalls zum Bezug einer Prämienverbilligung berechtigt, falls sie in der Schweiz gemäss KVG obligatorisch versichert sind.

Anspruchsberechtigung

Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse am 1. Januar 2016 (Ausnahmen: KurzaufenthalterInnen und GrenzgängerInnen). Nach diesem Stichtag Geborene sowie aus dem Ausland oder einem andern Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt. Bei BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die EL-Prämienpauschale durch das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) monatlich direkt an die Krankenkasse überwiesen. In diesem Fall ist keine Anmeldung mehr einzureichen.

Berechnungsgrundlage

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2016 ist die provisorische Steuerrechnung 2015 per Stichtag 31.12.2015. Massgebend ist die einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Lassen sich für die Prämienverbilligung 2016, gestützt auf die definitive Steuerveranlagung 2016, verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, so können die betreffenden Personen innert 30 Tagen seit rechtskräftiger Schlussrechnung, im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur 2016, eine Neubemessung der Prämienverbilligung verlangen.

Bei GrenzgängerInnen und KurzaufenthalterInnen wird das im Jahr 2016 in der Schweiz erzielte Einkommen und bei IPV-berechtigten Familienmitgliedern zusätzlich das ausländische Einkommen und Vermögen kaufkraftbereinigt.

Prämienverbilligung für Erwachsene

Es gelten drei Abstufungen:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2016 in Fr.
bis 400.--	1'800.--
bis 600.--	1'356.--
bis 800.--	900.--

Prämienverbilligung für Kinder

Die Prämienverbilligung für Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr (Jahrgänge 1998 bis 2015) beträgt:

Einfache Steuer zu 100% in Fr.	Prämienverbilligung 2016 in Fr.
bis 800.--	864.--
bis 1'600.--	540.--

Bedingung für die Ausrichtung der Prämienverbilligung an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2015 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer andern antragsberechtigten Person die Summe von Fr. 0.- nicht übersteigt.

Ablauf

Die Gemeinden ermitteln per 1.1.2016 die bezugsberechtigten Personen und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu. **Ausnahmen:** Personen, die im Jahr 2015 ihren Wohnsitz innerhalb des Kantons Thurgau gewechselt und kein Antragsformular erhalten haben, melden sich bis spätestens 31.12.2016 bei derjenigen Gemeinde, in der sie am 1.1.2016 Wohnsitz hatten. KurzaufenthalterInnen müssen ihren Anspruch spätestens 30 Tage vor ihrer Abreise ins Ausland bzw. vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bei der Gemeinde unter Vorweisung des Versicherungsausweises und Nachweis der Prämienbeitragszahlungen geltend machen. GrenzgängerInnen haben ihren Antrag auf Prämienverbilligung bis 31.12.2016 bei derjenigen Gemeinde zu stellen, wo ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Die Bezugsberechtigten ergänzen das Antragsformular und unterschreiben es. Das Formular muss innerhalb von 30 Tagen seit Empfang an die Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Person am 1.1.2016 Wohnsitz hatte, retourniert werden.

Jeweils gegen Ende Monat, erstmals ab Ende Mai 2016, erfolgt die Meldung der Prämienverbilligung an die Krankenkasse der bezugsberechtigten Person. Die Überweisung nimmt das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ TG) vor. Die Gutschrift wird durch eine Zahlungsmittelteilung dem Versicherten angezeigt.

Weitere Informationen

Der Anspruch auf Prämienverbilligung 2016 aufgrund der vorjährigen provisorischen Steuerrechnung verfällt am 31.12.2016. Wenn das Formular nicht fristgerecht eingereicht wurde, kann auch keine Neubemessung aufgrund der Schlussrechnung mehr verlangt werden.

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31.12.2016 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 1.1.2016 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Für weitere Fragen über die Prämienverbilligung wenden Sie sich bitte an die Krankenkassenkontrollstelle Ihrer Wohngemeinde.

Lehrstelle Gemeindeverwaltung / neue Ausrichtung

Unsere Lernende schliesst ihre 3-jährige Lehre im Juli 2016 ab. Bei der Suche nach einer neuen Lernenden wurde die vakante Stelle für Sommer 2016 wie üblich ausgeschrieben. Leider mussten wir feststellen, dass wir nur wenige Bewerbungen erhalten hatten und dass keine davon unseren Anforderungen entsprach. Wir mussten die Tatsache akzeptieren, dass unsere Lehrstelle nicht mehr besetzt werden konnte, nicht zuletzt auch aufgrund der markant zurückgegangenen Lehrstellensuchenden.

Um die Kontinuität sicherstellen zu können ist es jetzt an der Zeit, eine Alternative zu planen und umzusetzen. Eine Lernende kann nicht als 100%-ige Arbeitskraft angesehen werden, denn nebst ihrer Abwesenheit für Schule (in den ersten beiden Jahren 2 Tage, im dritten Lehrjahr 1 Tag) muss auch in die Ausbildung und Befähigung investiert werden. Trotzdem trägt die Lernende nachhaltig zur Bewältigung der Arbeit bei. Sie ist vielfach erste Ansprechperson am Telefon oder Schalter, erledigt zuerst einfache Arbeiten, mit Fortschritt ihrer Lehrzeit wird sie aber zur eingeplanten und beanspruchten Arbeitskraft. Somit kann eine Lernende mit mindestens 20% mit einberechnet werden.

Diese Tatsache, dass uns ab Ende Juli 2016 ca. 20% Arbeitskapazität fehlt, wurde zum Anlass genommen, in der Verwaltung die Aufgaben, Tätigkeiten und deren Verteilung detaillierter anzusehen. Um die wachsenden und zusätzlichen Herausforderungen meistern zu können ist die Verwaltung bestrebt, mittels Automatisierung, Optimierung und maximaler Informatikunterstützung die Dienstleistungsqualität weiterhin hoch zu halten. Dies hatte zur Folge, dass in den letzten 10 Jahren in der Verwaltung der Stellenanteil lediglich von 150% auf 160% (ohne Lernende) erhöht werden musste. Mittlerweile stellen wir jedoch fest, dass das Optimierungspotenzial erschöpft ist und immer mehr Aufgaben nur noch mit Zusatzaufwände erledigt werden können.

Im Zuge dieser Veränderungen hat der Gemeinderat entschieden, dass aufgrund des Wegfalls des Lernenden und der zusätzlich benötigten Kapazitäten die Stellenprozente in der Verwaltung neu auf 200% ausgerichtet werden. Unter Berücksichtigung des Lernenden mit 20% erfolgt somit netto eine Erhöhung um 20% Stellenprozente. Im Vergleich zu anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse sind wir jedoch nach wie vor eine schlanke Verwaltung.

Die Umsetzung erfolgt in einer 100%-Stelle des Gemeindeschreibers und in zwei 50%-Stellen in der Verwaltung. Trotz der rückläufigen Anzahl der Lehrstellensuchenden und unseren Erfahrungen werden wir die Frage nach einem Ausbildungsplatz in den nächsten Jahren wieder aufnehmen und neu prüfen. Die Suche nach einer neuen Person in der Verwaltung sollte bis Ende März 2016 abgeschlossen sein, damit ein Start spätestens auf den 1. Juli 2016 sichergestellt werden kann.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Lösung auch zukünftig eine dienstleistungsorientierte und bedarfsgerechte Verwaltung sichergestellt werden kann und freut sich auf eine erfolgreiche Umsetzung.

Gesucht wird auf 1. Juli 2016 oder nach Vereinbarung

Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung

In einem Teilzeitpensum von 50% (während 3 Tagen zu den Schalteröffnungszeiten)

Ihr Arbeitsumfeld beinhaltet:

- Schaltdienst und Einwohnerkontrolle (Zu-, Um- Wegzug, Erstellen Bescheinigungen, bestellen Ausweispapiere, weitere interessante Aufgaben)
- Kreditorenbuchhaltung
- Mitarbeit in der Buchhaltung
- Case Management Krankenkassenkontrollstelle
- Projektarbeit und weitere Aufgaben nach Anfall und Möglichkeit
- Gegenseitige Stellvertretung bei Abwesenheiten

Ihr Profil:

- Sie verfügen über einer kaufmännische Grundausbildung, vorzugsweise auf einer Stadt-/Gemeindeverwaltung
- Sie sind es gewohnt, zuverlässig und selbständig zu arbeiten
- Sie sind teamfähig und angenehm im Umgang
- Sie sind gewandt im Umgang mit verschiedenen EDV-Programmen, haben ein Flair für Zahlen sowie für administrative und organisatorische Aufgaben
- Sie haben eine stilsichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift

Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- einen zeitgemässen Arbeitsplatz
- ein kleines kollegiales Team und zeitgemässe Arbeitsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Gemeindegemeinschafter, Benno Erne, Telefon 071 / 944 32 36

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Gemeindeverwaltung Wuppenau, Dorfstrasse 10, 9514 Wuppenau oder via mail: benno.erne@wuppenau.ch. Die Bewerbungsfrist läuft bis 29. Februar 2016.

Einladung **der Kommission Weiler-/** **Dorfentwicklung**

wöchentlicher Winter-Treff bei Kaffee oder Tee

Für alle Senioren und Seniorinnen, die sich gerne treffen und austauschen über:

- Wünsche / Bedürfnisse im Dorf und in den Weilern
- Wohnsituation / Diskussion
- Altersangebote, z.B Angebote Spitex, Pro Senectute
- Austausch über Freizeitgestaltung
- Einkaufsmöglichkeit

jeweils 14:00-15:00h
im Dorfmarkt Vita Plus

Im Februar 2016

Donnerstag 18.; Dienstag 23.

Im März 2016

Donnerstag 3.; Dienstag 8.; Donnerstag 17.; Dienstag 22.

Bei Bedarf wird der Treff im Frühling weitergeführt

Fahrgelegenheit und Ansprechperson:

Monika Wetter Secki 8 Wuppenau

071/940 08 02

Für die Kommission Weiler-/Dorfentwicklung

Ich freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen!